

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 5

Regen, 04.04.2017

Inhalt:

Sitzung des Kreisausschusses

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule
Viechtach für das Haushaltsjahr 2017Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule
Viechtach für das Haushaltsjahr 2017

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 06.04.2017**, um **15:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
13. Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung eines Landkreiswahlleiters und Stellvertreters für die Neuwahl des Landrats des Landkreises Regen
- 2 Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen; Änderung eines stellvertretenden beschließenden Mitglieds (Vorberatung)
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2017; Beschlussfassung einschl. der nicht im Haushalt enthaltenen Anträge auf freiwillige Leistungen (Vorberatung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 24.03.2017

gez.
Michael Adam
Landrat

I. Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Viechtach

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Viechtach, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund Artikel 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Viechtach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **584.300 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **61.900 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (**Umlagesoll**) wird auf **412.830 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Schulverbandsumlage**).

Umlageschlüssel ist die pflichtige Schülerzahl zum **Stichtag 01. Oktober 2016** von **198 (Umlage je Schüler: 2.085 €)**.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **97.300 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2017** in Kraft.

Viechtach, 09.03.2017

SCHULVERBAND GRUNDSCHULE VIECHTACH

gez.

Franz Wittmann

Schulverbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes, in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Rathaus Viechtach, Erdgeschoss Zimmer Nr. 9, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Viechtach, 21.03.2017

SCHULVERBAND GRUNDSCHULE VIECHTACH

gez.

Franz Wittmann

Schulverbandsvorsitzender

I. Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund Artikel 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Viechtach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **663.100 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **79.800 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (**Umlagesoll**) wird auf **442.750 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Schulverbandsumlage**).

Umlageschlüssel ist die pflichtige Schülerzahl zum **Stichtag 01. Oktober 2016** von **253 (Umlage je Schüler: 1.750 €)**.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **110.500 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2017** in Kraft.

Viechtach, 09.03.2017

SCHULVERBAND MITTELSCHULE VIECHTACH

gez.

Franz Wittmann

Schulverbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes, in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Rathaus Viechtach, Erdgeschoss Zimmer Nr. 9, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Viechtach, 21.03.2017

SCHULVERBAND GRUNDSCHULE VIECHTACH

gez.

Franz Wittmann

Schulverbandsvorsitzender